

Kirchensynodaltagung online – Zwischenbericht der Synodalkommission "Szenarien – Ordination von Frauen"

Die Kommission

Die Synodalkommission wurde bei der ersten Tagung der 15. Kirchensynode in Gotha zur Weiterbearbeitung der Debatte um die Ordination von Frauen eingesetzt.

In die SynKoSzenarien berufen wurden Friederike Bock, der Vorsitzenden der Synodalkommission für Recht und Verfassung, Kirchenrätin Dr. Silja Joneleit-Oesch – die aufgrund erhöhter beruflicher Belastung dann doch nicht mitarbeiten konnte und ihre Berufung zurückgab –, Propst Burkhard Kurz, Pfarrer Mark Megel, dem damaligen geschäftsführenden Kirchenrat Michael Schätzel, Pfr. Daniel Schröder, Christof von Hering, dem Vorsitzenden der Synodalkommission für Haushalt und Finanzen, Sup. Michael Voigt und Dr. Elke Hildebrandt.

Michael Schätzel ist am 31. Mai aus der Kommission ausgeschieden. Der Hintergrund dieses Schrittes wird später erläutert.

Bei acht videobasierten Sitzungen und zwei 2-tägigen Präsenz-Treffen haben wir bei wert-schätzendem Umgang miteinander die Arbeit am Synodalauftrag vorangetrieben.

Der Auftrag an die Synodalkommission

Die 15. Kirchensynode (SELK / Gotha, 2023) hatte über das Thema der Ordination von Frauen zu beraten¹. Sie nahm (1) den „Atlas Frauenordination“ an als „Neuansatz einer bisher überwiegend konträr geführten Debatte die jeweiligen Lehrmeinungen zur Frage der FO besser zu verstehen und zu tolerieren.“ Sie betonte (2) den hohen Wert der kirchlichen Einheit unserer Kirche. Sie nimmt (3) die konträre theologische Position zu einer gemeindebezogenen Einführung der OF² zur Kenntnis und entspricht der Bitte des 14. Allgemeinen Pfarrkonvents (APK), vor dem Erwägen einer eventuellen Änderung von Artikel 7 (2) GO und Einfügung von Artikel 7 (3) die möglichen Szenarien nach „Atlas Frauenordination“ Kap. 7 zu beraten, zu den Szenarien Modelle lebbarer Kirchenstrukturen zu entwickeln (inklusive kirchlicher Entscheidungswege und möglicher Folgen) und zu priorisieren. Dazu setzte sie eine Synodalkommission ein.

Der Hintergrund

Die Grundordnung (GO) unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche spricht in Artikel 7(2) davon, dass das eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nur Männern übertragen werden kann. Diese Lehrentscheidung wurde in unserer Kirche in den vergangenen Jahrzehnten nicht verändert, auch wenn sie seit langem umstritten ist.

Auf dem Hintergrund eines APK-Votums (2009) beschloss die Kirchensynode (2011): „Sie (die Kirchensynode) erkennt an, dass alle Pfarrer der SELK sich an die Heilige Schrift als die maßgebliche Instanz für die Begründung ihrer Haltung in der umstrittenen Frage gebunden wissen.

- Sie gesteht zu, dass die Pfarrer aufgrund dessen ihre – jeweils unterschiedliche – Auffassung des Schriftbefundes und den Stand der theologischen Einsicht für persönlich bindend erachten.

¹ Beschlussfassung 15. KiSy 410.05. | 414.02

² „3. Der 14. APK hat eine konträre theologische Antwort zur Frage der 14. KS gegeben, ob ein ArtHkel 7(3) GO dem Bekenntnisstand der SELK widerspräche, wenn er eine Ordination von Frauen ermöglicht, sofern deren Tätigkeit allein in Gemeinden/Pfarrbezirken erfolgt, die der FO ausdrücklich zugesprochen haben. Für einen Teil der Pfarrerschaft wird dadurch dem Bekenntnisstand der Kirche widersprochen, für einen anderen nicht.“

- Sie betont, dass das Vorhandensein verschiedener Antworten auf die Frage nach der biblischen Zulässigkeit der Frauenordination in der SELK derzeit nicht als kirchentrennend erachtet wird.
- Sie setzt darauf, dass uns der Heilige Geist zum einmütigen Verständnis des Schriftbefundes in dieser

Sache führen wird.

- Diese Einsichten sollen die Art und Weise des Umgangs miteinander in der Kirche bestimmen.

Die 12. Kirchensynode hält fest, dass die geltende Lehre zur Begründung von Artikel 7 (2) GO-SELK durch die Beschlusslage des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents nicht geändert ist. Es handelt sich daher nicht um eine offene Frage, sondern um eine umstrittene Frage.³

Auf dem Hintergrund einer Beschlussfassung des 11. APK „... setzt der 12. APK (2017) darauf, dass uns künftig auf dem Weg brüderlichen Gesprächs Einmütigkeit in dieser Frage geschenkt werde.“⁴ Er setzt darum nach § 17 GeschO APK einen Ausschuss ein, in der Hoffnung, dass dieser in einem neuen Gesprächsgang in neuer Besetzung auf der Grundlage gemeinsamer Verpflichtetheit gegenüber der Hl. Schrift in seiner Arbeit über die bisherigen Ergebnisse und Verfahrensweisen hinausfindet.“⁵

Der Ausschuss hatte folgende Aufgaben:

„• Er soll – wie es die 13. Kirchensynode erbittet – versuchen, ‚eine Lösung in dieser Frage zu finden‘ und dabei ‚Verfahren zu entwickeln, die über die Möglichkeiten der Verhandlungsstrategien in den zurückliegenden Jahren hinausführen.‘

- Er soll dazu erneut eine Sachdiskussion führen. Dabei soll ergebnisoffen gearbeitet werden.
- Er soll das strukturelle Ungleichgewicht zwischen der in der Kirche verbindlichen Lehrentscheidung und den divergenten Lehrmeinungen, wie es im Antrag 322 (Hauptantrag) zum Ausdruck kommt, berücksichtigen.
- Er soll nach Möglichkeit Angebote zur Beschäftigung mit dem Thema für Gemeinden und Pfarrer entwickeln.“⁶

Dieser Ausschuss legte dem nächsten 13. APK (Hofgeismar 2022) den „Atlas Frauenordination“ als Neuansatz des Gesprächs in bislang überwiegend kontrovers geführter Debatte vor“, den dieser als solchen begrüßte.

Im Hintergrund der Beschlussfassung von Hofgeismar 2022 steht folgende Bitte der 14. Kirchensynode in Balhorn 2019 an den APK 2021, der dann erst 2022 stattgefunden hat:

Die 14. Kirchensynode bittet den APK 2021, die im Beschluss 440.02 formulierte Frage zu klären: „... ob folgende Änderung der Grundordnung dem Bekenntnisstand unserer Kirche widerspräche:

Artikel 7 (2) GO Dieses Amt kann grundsätzlich nur Männern übertragen werden.

Artikel 7 (3) GO Dieses Amt kann auch einer Frau übertragen werden, wenn deren Tätigkeit allein in Gemeinden / Pfarrbezirken erfolgt, die der Frauenordination ausdrücklich zugestimmt haben.“⁷

Darauf antwortet der APK 2022: „1. Der APK erkennt in der Anfrage der Synode das Anliegen, einen Weg aus der empfundenen Ausweglosigkeit zu weisen und ein Modell differenzierter Einheit zu denken.

2. Zum Bekenntnisstand gehören nach Artikel 1 Absatz (2) Grundordnung der SELK Schrift und Bekenntnis.

³ APK 2009 – Atlas Frauenordination S. 33

⁴ APK 2013 – Atlas Frauenordination S. 34

⁵ APK 2017 – Atlas Frauenordination S. 35

⁶ APK 2017 – Atlas Frauenordination S. 5 bzw. im Kontext S. 35

⁷ Kirchensynode Hermannsburg – Atlas Frauenordination S. 35

3. Für einen Teil der Mitglieder des APK wird durch die vorgeschlagene Änderung von Artikel 7 (2) und Einfügung des vorgeschlagenen Artikels 7 (3) dem Bekenntnisstand widersprochen.
4. Für einen anderen Teil der Mitglieder des APK wird durch die Änderung von Artikel 7 (2) und Einfügung von Artikel 7 (3) dem Bekenntnisstand nicht widersprochen.
- 5: „Der 12. APK [2013] stellt fest, dass Artikel 7 (2) GO-SELK geltendes Recht in der SELK ist. [...] „Das Vorhandensein der beiden Positionen zu dieser Frage wird derzeit nicht als kirchentrennend erachtet.“ (APK 2013 [/2009]; Kirchensynode 2011)
6. Eine Entscheidung über die Änderung des Artikels 7 (2) und Einfügung des vorgeschlagenen Artikels 7 (3) würde zu unterschiedlichen, wenn nicht zu widersprüchlichen Lehrentscheidungen führen.
7. Der 14. APK bittet die 15. Kirchensynode vor dem Erwägen einer eventuellen Änderung von Artikel 7 (2) und Einfügung von Artikel 7 (3) die möglichen Szenarien nach „Atlas Frauenordination“ Kap. 7 zu beraten, innerhalb der vorgelegten Nummerierung zu priorisieren und Modelle lebbarer Kirchenstrukturen dazu zu entwickeln.

Die Kirchensynode in Gotha 2023 beschloss⁸:

1. Die 15. KS nimmt den „Atlas FO“ als Neuansatz und Anregung des 14. APK dankbar und zustimmend zur Kenntnis. Der Neuansatz will helfen, in einer bisher überwiegend konträr geführten Debatte die jeweiligen Lehrmeinungen zur Frage der FO besser zu verstehen und zu tolerieren⁹.
2. Die 15. Kirchensynode betont den hohen Wert, die kirchliche Einheit der Selbständigen Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) zu bewahren, denn Vertreter beider Positionen sehen in der SELK ihre geistliche und kirchliche Heimat.
3. Der 14. APK hat eine konträre theologische Antwort zur Frage der 14. KS gegeben, ob ein Artikel 7(3) GO dem Bekenntnisstand der SELK widerspräche, wenn er eine Ordination von Frauen ermöglicht, sofern deren Tätigkeit allein in Gemeinden/Pfarrbezirken erfolgt, die der FO ausdrücklich zugestimmt haben. Für einen Teil der Pfarrerschaft wird dadurch dem Bekenntnisstand der Kirche widersprochen, für einen anderen nicht.

Ob mit den Beschlüssen der vergangenen Jahre ein Prozess hin zu einer Ermöglichung der Ordination von Frauen beschritten wurde, ist unter uns in der Synodalkommission „Szenarien“ umstritten. Unumstritten ist, dass die bestehenden Fragen einer Klärung bzw. einer tragfähigen Lösung bedürfen.

„Die 15. KS entspricht der vom 14. APK ausgesprochenen Bitte, vor dem Erwägen einer eventuellen Änderung von Artikel 7 (2) GO und Einfügung von Artikel 7 (3) die möglichen Szenarien nach „Atlas Frauenordination“ Kap. 7 zu beraten, zu den Szenarien Modelle lebbarer Kirchenstrukturen zu entwickeln (inklusive kirchenrechtlicher Entscheidungswege und möglicher Folgen) und zu priorisieren.“

Weiter bittet die Kirchensynode „die Gemeinden um breite Beratung des ‚Atlas FO‘ unter Berücksichtigung des Neuansatzes des gegenseitigen Verstehens und Tolerierens sowie um Mitteilung von Erfahrungen und Voten – möglichst der Gemeindeversammlungen. Diese sollten an die Synodalkommission „Szenarium“ gerichtet werden, damit sie in deren Arbeit einfließen können.“

Damit sind die beiden wesentlichen Anliegen, die von der Synodalkommission "Szenarien" bearbeitet werden sollen, beschrieben.

⁸ Kirchensynode Gotha Leitantrag 410.05

⁹ Die Fußnote steht als Fußnote im Beschluss selbst: „Toleranz im wörtlichen Sinn: ‚ertragen, erdulden‘; kirchlich: ‚unterschiedliche Lehrmeinungen zur FO, die gegenwärtig nicht als kirchentrennend erachtet werden.‘

Arbeit der Kommission

Als Synodalkommission haben wir den Auftrag angenommen, die im „Atlas Frauenordination“ beschriebenen möglichen sechs Szenarien mit ihren Folgen näher zu beschreiben, aus den Szenarien Modelle lebbarer Kirchenstrukturen zu entwickeln und dabei die kirchenrechtlichen Entscheidungswege und möglichen Folgen darzustellen und zu priorisieren, bevor die Kirchensynode weitere Schritte erwägt.

Die Szenarien

Der Atlas Frauenordination¹⁰ beschreibt sechs Szenarien als „Mögliche Ansätze zur Weiterführung der Frage der Frauenordination in der SELK“.

„Die Frage der Frauenordination stellt sich zunächst als binäre Frage: Es gibt nur eine Antwort, entweder Ja oder Nein; die SELK führt die Frauenordination ein oder bleibt bei der Ablehnung. Damit stellen sich folgende Alternativen:

1. Kirchensynode und Pfarrkonvent treffen eine grundsätzliche Entscheidung mit Bestätigung der jetzt geltenden Ordnung und beenden die offizielle Debatte.
2. Kirchensynode und Pfarrkonvent führen die Frauenordination innerhalb der SELK grundsätzlich ein und beenden die offizielle Debatte.

Beides scheint in der gegenwärtigen Situation nicht realistisch. Möglich wäre, diese Situation weiter auszuhalten:

3. Synode und Pfarrkonvent verständigen sich auf eine Weiterarbeit bis zum Finden einer Einmütigkeit in dieser Frage.

Diese Situation ist wiederum gerade für die unbefriedigend, die vom Status Quo nicht überzeugt sind. So stellt sich die Frage, ob es weitere mögliche Lösungen gibt. Ein Vorschlag könnte sein:

4. Synode und Pfarrkonvent beschließen, dass solche Pfarrbezirke Pfarrerrinnen berufen dürfen, die sich mit der notwendigen Mehrheit dafür entscheiden.

Viele können sich nicht vorstellen, dass ein solches Konzept funktioniert. Sie sehen vor allem Probleme beim Gewissensschutz derer, die die Frauenordination ablehnen, und in der Zusammenarbeit mit Pfarrerrinnen auf verschiedenen Ebenen (Pfarrkonvente ...).

Möglich wäre eine strukturelle Lösung:

5. Befürwortende und ablehnende Gemeinden trennen sich innerhalb eines Kirchenkörpers organisatorisch.

Sowohl 4. als auch 5. setzen voraus, dass die unterschiedliche Beantwortung der Frage der Frauenordination grundsätzlich nicht als kirchentrennend erachtet wird. Kommen Synode und Pfarrkonvent zu einer anderen Einschätzung, wäre ein weiterer Weg denkbar:

6. Die SELK trennt sich „friedlich“ in zwei Kirchenkörper, idealerweise mit Aufrechterhaltung der Allgemeinen Kirchenkasse. Die beiden neuen Kirchen suchen ggf. nach der Einheit mit anderen lutherischen (Frei-) Kirchen (z.B. der ELKiB).“

¹⁰ Atlas Frauenordination S. 24 – die dort belegten Bezüge zu entsprechenden Szenarien der Australischen Partnerkirche entfallen hier.

Erfahrungen und Erkenntnisse

In der Arbeit der Synodalkommission erlebten wir bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen und Personen eine achtsame und wertschätzende Arbeit an der gemeinsamen Aufgabe. Die Notwendigkeit, die Szenarien näher anzuschauen und auf Lebbarkeit hin zu prüfen, hat handwerkliche Herausforderungen und führte zu emotionaler Belastung. Gleichwohl sind wir dabei, die Modelle zu entwickeln und auf uns wirken zu lassen.

Wir halten es für notwendig, die Synode in diese sachliche und emotionale Herausforderung einzubeziehen. Dazu sollen drei Erkenntnisse unserer Arbeit benannt sein.

Ratlosigkeit

Es gibt keine einfachen Lösungen. Wir wollen alle – so oder so – in der Auseinandersetzung vorankommen und dennoch die kirchliche Einheit bewahren.

Unsere erste Einschätzung war: Alle Szenarien sind rein rechtlich beschlussfähig darstellbar. Aber selbst, wenn jeder von uns sein eigenes Wunschszenarium durchsetzen könnte, wäre das Ergebnis nicht lebbar. Selbst, wenn ein Kompromiss gefunden würde, blieben oder entstünden für manche Unzumutbarkeiten, die ausgrenzende Folgen hätten, sodass für diese die kirchliche Einheit in Frage stünde.

So stand in der Auseinandersetzung mit den Szenarien zunächst eine Ratlosigkeit im Raum.

Der hohe Wert kirchlicher Einheit

Gemeinsam wurde in der Arbeit der Kommission aber auch noch etwas anderes deutlich spürbar: Der gemeinsame Wille zur Einheit unserer Kirche. Wir spürten damit den von der Kirchensynode betonten „hohen Wert, die kirchliche Einheit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zu bewahren, denn Vertreter beider Positionen sehen in der SELK ihre geistliche und kirchliche Heimat.“ Auch wenn zu verantworteter kirchlicher Einheit gemeinsames „Glauben, Lehren und Bekennen“ gehört, besteht – wie bisher schon – für uns die Notwendigkeit und der gemeinsame Willen, auch schwierige Wege gemeinsam in den Blick zu nehmen und möglichst lebbar zu beschreiben.

Eine grundlegende Frage

Schon im „Atlas Frauenordination“ steht im Blick auf die Szenarien¹¹: „Sowohl 4. als auch 5. setzen voraus, dass die unterschiedliche Beantwortung der Frage der Frauenordination grundsätzlich nicht als kirchentrennend erachtet wird.“

Bei unserer Arbeit an den Szenarien wurde uns deutlich, dass dies für alle Szenarien zu klären ist. Welchen Rang hat die Frage der Ordination von Frauen in unserer Kirche? Kann sie dauerhaft als nicht kirchentrennend erachtet werden und damit Raum für gemeinsame Wege auf tun? Oder ist sie wesentlicher Bestandteil unseres ev.-luth. Bekenntnisses und damit Ausschlusskriterium für Kirchengemeinschaft? Wie sehen die unterschiedlichen Argumentationslinien aus?

Die Einordnung der OF-Frage angesichts der bestehenden Gefahr einer kirchlichen Trennung ernsthaft miteinander zu bewegen, scheint uns eine notwendige Aufgabe, derer sich der APK vorrangig annehmen sollte. Wir bitten das Kollegium der Superintendenten, diese Beratung vorzubereiten. Diese Frage entscheidet letztlich darüber, ob es für unsere SELK gemeinsame oder getrennte Wege geben wird.

Das ist das wichtigste Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit bis heute: Die Bekenntnisrelevanz der Frage nach der Ordination von Frauen muss im APK gemeinsam geklärt werden. Erst dann ist der Auftrag, die Szenarien zu priorisieren, für uns als Synodalkommission umsetzbar.

¹¹ Atlas Frauenordination S. 24

Die Voten aus den Gemeinden

Keine Einigung konnten wir in der SynKoSzenarien bei der Bewertung und Einordnung der „Voten aus den Gemeinden“ finden, die an die Synodalkommission gesandt wurden.

Die Kirchensynode in Gotha hatte die Gemeinden im Leitantrag 410.05. gebeten „um breite Beratung des ‚Atlas FO‘ unter Berücksichtigung des Neuansatzes des gegenseitigen Verstehens und Tolerierens sowie um Mitteilung von Erfahrungen und Voten – möglichst der Gemeindeversammlungen. Diese sollten an die Synodalkommission „Szenarien“ gerichtet werden, damit sie in deren Arbeit einfließen können.“

In unserem Brief an die Gemeinden vom 27. September 2023 hatten wir nach der Bitte um intensive Beschäftigung mit dem Neuansatz des Gespräches in unserer Kirche gebeten: „Bitte geben Sie den Gesprächsstand in der Gemeinde und Ihre Erfahrungen in Voten zu den im Atlas aufgezeigten Positionen an die Synodalkommission weiter. Dies kann – am besten auch mit einem Beratungsergebnis aus einer Gemeindeversammlung – geschehen. Dabei ist es sowohl möglich, einheitliche als auch mehrheitliche Positionierungen weiterzugeben. Es geht nicht um „endgültige“ Entscheidungen, sondern darum, den aktuellen Gesprächsstand in der Gemeinde wahrzunehmen und weiterzugeben.“

Kontrovers und ohne Einigung wurde in der Synodalkommission diskutiert, inwiefern das Erheben von Meinungsbildern in einzelnen Gemeinden damit als Option mitgemeint war. Der in Gotha ebenfalls abgestimmte Leitantrag 414.02 zur Vertagung einer Entscheidung zur Unterstützung der „Initiative lutherischer Frauen (ILF)“ ergab die Vertagung der Unterstützung der Erhebung eines kirchenweiten Meinungsbildes mit folgender Begründung: „Der Leitantrag bittet um eine Rückmeldung. Diese Ergebnisse sollten abgewartet werden.“

Die unterschiedliche Lesart der beiden Leitanträge¹² im Verhältnis zueinander führten zum Rücktritt von Michael Schätzel aus der Kommission, was wir alle außerordentlich bedauern.

Ebenso umstritten ist die Frage, ob die Kirchensynode überhaupt an eine Veröffentlichung der Auswertung der Voten gedacht hat, wenn sie zu diesen Voten beschloss, dass sie „an die Synodalkommission ‚Szenarium‘ gerichtet werden“ sollen, „damit sie in deren Arbeit einfließen können.“

¹² Die einen in unserer Synodalkommission beklagen, dass wir den von ihnen behaupteten Zusammenhang zwischen Leitantrag 1 und 2 bei unserem Brief an die Gemeinden nicht vor Augen hatten, so dass durch uns nicht präzise genug beschrieben wurde, was „Votum/Voten“ meint. Etliche Gemeinden haben darum Meinungsbilder erhoben.

Sie beklagen weiter, dass dadurch die Bitte der Kirchensynode „um breite Beratung des ‚Atlas Frauenordination‘ unter Berücksichtigung des Neuansatzes des gegenseitigen Verstehens und Tolerierens“ leider sofort fokussiert wurde schien auf die Abgabe eines Meinungsbildes bis zum 31.5.2024. Sie fragen, ob damit der Willen der Kirchensynode nicht eigentlich konterkariert wurde, weil mit dem „Atlas Frauenordination“ gerade eben keine kontroversen Debatten in den Gemeinden ausgelöst werden sollten, die weil diese eben nicht zum gegenseitigen „Verstehen und Tolerieren“ beitragen. Dies könne auch bei der Auswertung der Voten nicht unkommentiert dargestellt werden.

Ein anderer Teil der Synodalkommission sieht den Zusammenhang der beiden Leitanträge in anderer Weise. Mit dem Leitantrag 1 legt sich die Synode demnach bewusst nicht auf eine bestimmte Form der Votumsgabe fest, sondern gibt den Gemeinden die Möglichkeit und Verantwortung, die für sie stimmige Form der Votumsgabe zu finden. Durch Aufnahme des Änderungs- bzw.

Ergänzungsantrags 414.01 zum Antrag der Initiative lutherischer Frauen in den Leitantrag 1 ist dabei auch die Möglichkeit eines Meinungsbildes als Möglichkeit impliziert. Die Verschiebung von Leitantrag 2 414.02 mit entsprechender Begründung bezieht sich lediglich auf die beantragte kirchliche Unterstützung einer Aktion der Initiative luth. Frauen (ILF). Nicht aber schließt der Leitantrag 414.02 die Erhebung von Meinungsbildern generell aus.

Im Übrigen könnte sich die geplante Aktion der ILF erübrigen, wenn die Gemeinden Voten abgeben, ob als Meinungsbild oder in anderer Weise, sodass auch eine Unterstützung durch die Kirchensynode obsolet würde.

Bei vielen Gemeinden, die kein Meinungsbild erhoben haben, aber einen Beschluss für die Gemeindeversammlung formuliert haben, ist dennoch meistens unmittelbar erkennbar, wie sie sich grundsätzlich zur Einführung der Ordination von Frauen positionieren (vgl. Antrag 414.01). Insofern wären die Ergebnisse von den inhaltlichen Positionierungen her wahrscheinlich nicht anders ausgefallen.

Allerdings warten die Gemeinden jetzt auf die Ergebnisse der Auswertung der zugestellten Voten, zumal wir im Brief an die Gemeinden geschrieben hatten: „Eingehende Erfahrungen mit den Gesprächen und Voten zur Ordination von Frauen in der SELK (OF) werden von der Synodalkommission gesammelt und für die nächste Tagung der 15. Kirchensynode, die am 21./22. Juni 2024 stattfinden wird, zusammenfassend aufbereitet.“

Bis zum 19.06.2024 kamen Rückmeldungen aus rund 100 Gemeinden, wobei 74 als Beschlüsse der Gemeindeversammlung (inkl. 5mal Votum der Gemeinde mit Beteiligungsmöglichkeit für die ganze Gemeinde ohne expliziten Beschluss), 22 als Votum des Kirchenvorstands, 4 von Gemeindegruppen und eine als Bericht eines Pfarrers eintrafen.

Die Resolution aus einem Kirchenbezirk im Rahmen einer KBZ-Veranstaltung, den Bericht eines Superintendenten eines anderen KBZs zum Vorgehen im KBZ haben wir wahrgenommen und uns damit auseinandergesetzt, ebenfalls Briefe von Einzelpersonen oder Berichte aus Gemeinden von einzelnen. Diese werden in dieser Auswertung aber nicht berücksichtigt.

Zu einer gemeinsamen Auswertung haben wir noch keine Zeit gefunden. Folgende Ergebnisse können wir zu diesem Zeitpunkt weitergeben:

Viele Gemeinden haben beschrieben, wie der Atlas Frauenordination den Gemeindegliedern zugänglich gemacht wurde, wie in Veranstaltungen – teilweise mit Referenten und Referentinnen – in das Thema eingeführt wurde, um fundierte Diskussionen zu ermöglichen.

Während in manchen Gemeinden der vom Atlas intendierte Neuansatz gegenseitigen Tolerierens und Verstehens umgesetzt werden konnte, zeigen andere Berichte, dass kontroverse Diskussionen als belastend erlebt wurden, weshalb teilweise darauf verzichtet wurde, ein Votum der Gemeindeversammlung einzuholen.

Aus vielen Gemeinden wird berichtet, dass die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen eher gering war, oftmals auch, weil man des Themas müde ist – egal von welcher Position aus –, weshalb eine Lösung in dieser Frage erwartet wird.

Aus 9 von 10 Kirchenbezirken kamen Rückmeldungen. Aus einem votiert der Pfarrkonvent dafür, die bisherige kirchliche Ordnung beizubehalten. Zudem rät er davon ab, «sich mit dem Thema zu befassen, wenn nicht mehr als eine oberflächliche Beschäftigung damit möglich ist».

Von den 22 Rückmeldungen von Kirchenvorständen lehnen sechs das Verfahren ab, fünf berichten von gemischten Positionen zur Ordination von Frauen, fünf votieren ausdrücklich dagegen und sechs machen keine Angabe dazu bzw. geben keine eindeutige Position zu dieser Frage ab. In Bezug auf die Szenarien überwiegt hier, keine Angabe zu machen bzw. sich nicht zu positionieren (14), vier empfehlen die Weiterarbeit am Thema, also Szenarium 3, und vier votieren für Szenarium 1.

Von 74 Gemeindeversammlungen gingen Voten ein:

61 Gemeinden sprechen sich für die Einführung der Ordination von Frauen aus. Drei geben an, dass es gegensätzliche Meinungen zu dieser Frage in ihrer Gemeinde gibt. Zehn Gemeinden wollen sich bewusst nicht positionieren.

Zu den Szenarien haben sich 40 Gemeinden eindeutig geäußert. Die meisten Gemeinden sprechen sich für die Szenarien 2 (28) und 4 (12) aus. 34 Gemeinden haben sich hier nicht positioniert.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass in 57 Voten die kirchliche Einheit als besonders wichtig betont wird. Beispiele:

«Beim unterschiedlichen Vorgehen in dieser Frage sollte die SELK als eine Kirche erhalten bleiben.»

«Die Bewahrung der kirchlichen Einheit der SELK ist für uns von größter Bedeutung.»

«Beten wir um den Heiligen Geist, dass er uns in dieser Frage in Wahrhaftigkeit und Liebe leite, und dass wir suchen, was die Kirche eint in Wahrheit und Liebe.»

Weiterarbeit in der Synodalkommission

Die Texte zu den einzelnen Szenarien liegen als Rohfassung vor und müssen noch weiterbearbeitet werden. Gerne nehmen wir auch Rückmeldungen dieser Synodaltagung entgegen.

Für heute seien darum zwei Erkenntnisse aus unserem Bericht noch einmal unterstrichen:

„Alle Szenarien sind rein rechtlich beschlussfähig darstellbar. Aber selbst, wenn jeder von uns sein eigenes Wunschszenarium durchsetzen könnte, wäre das Ergebnis nicht lebbar. Selbst, wenn ein Kompromiss gefunden würde, blieben oder entstünden für manche Unzumutbarkeiten, die ausgrenzende Folgen hätten, sodass für diese die kirchliche Einheit in Frage stünde“.

Die Gemeinden zu dieser Erkenntnis und damit zunächst heute Sie als Synodale – auch emotional – mitzunehmen, ist eine Notwendigkeit und Herausforderung, vor der wir stehen.

Auch wenn zu verantworteter kirchlicher Einheit gemeinsames „Glauben, Lehren und Bekennen“ gehört, besteht – wie bisher schon – für uns die Notwendigkeit und der gemeinsame Willen, auch schwierige Wege gemeinsam in den Blick zu nehmen und möglichst lebbar zu beschreiben.

Das wichtigste Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit in unserer Synodalkommission "Szenarien" bis heute ist: Die Bekenntnisrelevanz der Frage nach der Ordination von Frauen muss gemeinsam vom APK geklärt werden.

Werben und Gebet um Einheit

Gott hat es uns in den letzten 50 Jahren geschenkt, trotz mancher Differenzen die kirchliche Einheit zu bewahren und das Zeugnis von Jesus Christus zu leben und zu verkündigen.

Möge er es schenken, auch in unserer Zeit entgegen aller gesellschaftlichen Fliehkräfte, weiter im Frieden als Kirche beieinander zu bleiben.

Dazu gibt es auch in unserem Brief an die Gemeinden einen Gebetsvorschlag, den Sie in Ihren Gemeinden verwenden können.

Bitte nehmen Sie wahr, dass wir als Synodalkommission nur einen Zwischenbericht von unserer Arbeit geben, den wir erst gestern bis in den Abend hinein abgestimmt haben.

Rückfragen zum Verstehen

Bitte – stellen Sie Ihre Fragen

Arbeit in Gruppen zum

Zwischenbericht der Synodalkommission "Szenarien – Ordination von Frauen"

Bitte diskutieren Sie in ihrer Arbeitsgruppe eine oder zwei der folgenden Fragen:

1. Bitte durchdenken Sie ein Szenarium - auch mit seinen Konsequenzen -, das nach Möglichkeit die kirchliche Einheit der SELK wahrt.
2. Bitte geben Sie eine Rückmeldung, ob Sie der von uns priorisierten Aufgabe an den APK zustimmen! (Die Bekenntnisrelevanz der Frage nach der Ordination von Frauen muss gemeinsam vom APK geklärt werden.)
3. Wie kann die von der Kirchensynode 2023 beschlossene „breite Beratung des ‚Atlas FO‘ unter Berücksichtigung des Neuansatzes des gegenseitigen Verstehens und Tolerierens“ in Gang gehalten werden bzw. wieder in Gang kommen? Wie kann in der nächsten Zeit ein gemeinsames Gespräch von Vertretern verschiedener Positionen initiiert werden?

In den letzten 10 Minuten besprechen Sie bitte folgende Frage:

Welche Erkenntnis / Bitte geben Sie der Synodalkommission Szenarien für Ihre Weiterarbeit mit auf den Weg?

Impulse aus Ihrer Arbeitsgruppe teilt der/die Berichterstatter/in im Plenum mit. Bitte geben Sie diese und weitere Überlegungen bitte auch schriftlich an uns weiter: synko-szenarien-of@selk.de

Synodalkommission „Szenarien OF“, 20.06.2024